



Das Echo gibt Kraft

Reaktion auf den Aufruf des OKV ist ermutigend

Der Aufruf des OKV hat ein großes Echo gefunden. Die im Kuratorium vereinten Organisationen informieren über beachtenswerte Reaktionen aus vielen Bereichen der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Der Bundestagsabgeordnete der Partei DIE LINKE, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion, Matthias W. Birkwald schrieb an den Vorsitzenden der BüSGM:

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihren Brief, den ich gern — auch im Namen meiner Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen — beantworte.

Auch ich habe die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Mitte Dezember 2017 mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen.

Ich kann mir vorstellen, dass die Mitglieder Ihres Verbandes sowie alle anderen Betroffene entsetzt darüber sind, dass die Ungerechtigkeiten bei der Rentenüberleitung immer noch nicht abgeschafft werden.

Wie Sie sicherlich wissen, kämpft DIE LINKE. — genauso wie vormals die PDS — für Gerechtigkeit für die Menschen in Ostdeutschland. Es ist eine soziale Demütigung, dass die Ost-Löhne im 28. Jahr der deutschen Einheit immer noch rund 20 Prozent unter den westdeutschen Löhnen liegen.

Auf allen Deutschlandkarten zeichnet sich bei Arbeitslosigkeit, Vermögen, Einkommen oder Wirtschaftskraft die DDR ab, weil die Unterschiede zwischen Ost und West immer noch gravierender sind

als andere innerdeutsche Disparitäten. Wir kämpfen gegen die Hinhaltropolitik der Regierungsparteien und geben den ostdeutschen Interessen im Bundestag eine Lobby. Gleiche Löhne und Renten für gleiche Arbeit und Lebensleistung sind unser oberstes Ziel für eine wirkliche deutsche Einheit.

Als einzige im Bundestag vertretene Partei hat DIE LINKE. (wie vorher die PDS) gegen das Unrecht bei der Überführung von DDR-Rentenanwartschaften gekämpft.

Wir haben auch in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder parlamentarische Anträge im Bundestag zur Abstimmung gestellt, mit denen das Versorgungsrecht, die Überführungslücken und die Strafrenten beseitigt werden sollten.

Selbstverständlich müssen die als politisches Strafrecht empfundenen Sanktionen bei als staatsnah eingestuften Personen und allen beim Ministerium für Staatsicherheit Beschäftigten unverzüglich aufgehoben werden.

Diese Eingriffe in die Rentenformel halten wir für politische Willkür, die sofort abgeschafft werden muss.

Ich kann Ihnen versichern, dass DIE LINKE. auch in dieser Legislaturperiode weiter gegen dieses Rentenstrafrecht kämpfen wird. Es hat sich ja mit der Nichtannahme der beiden Klagen letztes Jahr sowie weiterer einschlägiger Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gezeigt, dass der Rechtsweg nicht unbedingt erfolgsversprechend ist. Aus meiner Sicht ist es deswegen erfolgsversprechender, eine politische Lösung herbeizuführen. Dahingehend kann ich Sie unserer Unterstützung versichern.

Ich möchte Ihnen gleichzeitig empfehlen, sich konkret und persönlich an die Abgeordneten der anderen Parteien in den jeweiligen Wahlkreisen Ihrer Mitglieder zu wenden und für Ihr Anliegen zu werben.

Somit könnten Sie die Schlagkraft Ihrer Mitgliedsverbände optimal nutzen, um sich bei den anderen voraussichtlichen Oppositionsparteien sowie den voraussichtlichen Koalitionsparteien Gehör zu verschaffen.

Für Ihre weitere politische Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

*

Der vielen unserer Mitglieder bekannte Genosse Kurt Andrä schrieb an die amtierende Bundeskanzlerin. Darin heißt es u.a.:

Als fast 90-jähriger Rentner wende ich mich heute mit einer Frage an Sie, an deren Beantwortung sicherlich auch viele andere Rentner in Ostdeutschland sehr interessiert sind. Am 9. Juni 2009 waren sie in Leipzig Gast auf dem neunten deutschen Seniorentag. Dort erklärten Sie zur Rentenangleichung (Ost an West):

Ich stehe dazu, dass wir eine solche Angleichung von Ost und West brauchen, ich würde,

wenn Sie mich nach dem Zeitrahmen fragen, sagen, dass das Thema in den ersten beiden Jahren der nächsten Legislaturperiode erledigt sein wird...

Das wäre im Jahre 2011 gewesen!! Auf diese Herstellung der Rentengerechtigkeit und die Gewährleistung der Gleichstellung vor dem Gesetz im Sinne des Artikels 3 des Grundgesetzes warte ich nun schon seit 1990, dem Abschluss des sogenannten

Einigungsvertrages. Neun Jahre nach Ihrem Versprechen in Leipzig muss ich nun leider feststellen, dass Ihre damalige Versicherung „ich stehe dazu“ wie eine Seifenblase geplatzt ist. Als Bürger aus der DDR fühle ich mich bestraft und durchaus nicht gleichberechtigt in diesem Lande. Dieses Gefühl verstärkt sich bei mir, wenn ich erlebe, wie sich Abgeordnete ihre Diäten unverhältnismäßig und selbständig erhöhen, die Regierung die

Beamtenbezüge in der Zwischenzeit mehrmals drastisch erhöht hat, aber bei Tarifen, und Löhnen und Gehältern der normalen Beschäftigten, ebenso wie bei den Rentnern, immer noch zwischen Ost und West unterschieden wird.

Immer noch müssen Rentner im Osten ein hohes Renten-Minus in Kauf nehmen. Was mir als ehemaliger DDR-Bürger völlig unverständlich bleiben wird, ist die Tatsache, dass für die Witwenrente, also für verstorbene Ehegatten, noch nach ihrem Tode, Steuern, sowie Beiträge für die sozialen Versicherungen wie z.B. Kranken- oder Pflegeversicherungen abgeführt werden müssen. Ich möchte wissen, wie meine

verstorbene Frau in ihrem Grab „gepflegt“ wird. Solche Abgaben wurden in der Deutschen Demokratischen Republik nicht erhoben, obwohl die DDR nicht so reich war, wie heute Ihr Land.

Ich möchte Sie an ihre Worte, Frau Merkel, erinnern, die Sie in Leipzig aussprachen: „...die Rente sei kein Almosen sondern eine Gegenleistung und wer im Leben lange gearbeitet hat, hat auch Anspruch auf eine gute Rente, gleich ob er in Ost- oder West-Deutschland lebt. Sozialleistungen sind keine milde Gabe. In den Versorgungssystemen liegt einiges im Argen. Die Renten müssen gleich wie die Pensionen zum Leben reichen“.

Ich erinnere Sie an ihre Worte und erwarte, dass Sie nun bald in die Tat umsetzen, was Sie damals so leichtfertig dahin sprachen. Ich würde es begrüßen, wenn Sie mir Ihre heutige persönliche Ansicht dazu mitteilen würden und Sie keinen Beamten beauftragen, der mir evtl. eine Antwort mit einem „Baukastenbrief“ zusammenstellt.

Sollten Sie nach Abschluss der Gespräche über die Bildung einer Regierung wieder deutsche Kanzlerin werden, erwarte ich die schnelle Einlösung Ihres Versprechens, welches Sie uns Rentnern aus der DDR 2009 gegeben haben. Ich würde es zu gern noch erleben.

*

Nicht aufgeben! Kämpfen!

Ein wichtiger Sieg für Wolfgang Schmidt

RA Hans Bauer, Vorsitzender der GRH

Zur Erinnerung: Unser Mitstreiter Wolfgang Schmidt war von drei Gerichtsinstanzen (Amtsgericht, Landgericht, Kammergericht Berlin) 2013 wegen „Verunglimpfung Verstorbener“, § 189 StGB, zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Worin bestand sein „Verbrechen“?

Wolfgang Schmidt hatte sich im Internet kritisch mit der heuchlerischen Terrorismusbekämpfung der BRD auseinandergesetzt und die Rehabilitierung eines gegen die DDR handelnden Terroristen als krassen Widerspruch zwischen verkündeter Terrorismusbekämpfung und der bundesdeutschen Realität scharf verurteilt. Er hatte Burianek, in der DDR wegen schwerer vollendet und versuchter Gewalttaten 1952 zum Tode verurteilt und hingerichtet, als „KgU-Banditen“ und „Anführer einer terroristischen Vereinigung“ bezeichnet. Das sollte nach Auffassung der Berliner Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte eine ehrverletzende Verunglimpfung sein.

Übrigens: initiiert hatte die Strafverfolgung Hubertus Knabe. Gegen die Verurteilung legte Wolfgang Schmidt Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ein. U. a. rügte er die Verletzung der Meinungsfreiheit. Die Beschwerde hatte Erfolg. Die 3. Kammer des Ersten Senats des BVerfG beschloss am 24. Januar 2018 einstimmig, die Entscheidungen aufzuheben. Begründung: Der Beschwerdeführer wird in seinem Grundrecht auf Meinungsfreiheit aus

Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes verletzt. Das BVerfG stellt fest: „Wird von dem Grundrecht nicht zum Zwecke privater Auseinandersetzung Gebrauch gemacht, sondern will der Äußernde in erster Linie zur Bildung der öffentlichen Meinung beitragen, dann sind die Auswirkungen seiner Äußerungen auf den Rechtskreis dritter zwar unvermeidliche Folge, aber nicht eigentliches Ziel der Äußerung“. Und gerade darum ging es Wolfgang Schmidt. Seine polemische Auseinandersetzung war und ist ein Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung. Offensiv und mutig hat er die Doppelbödigkeit der BRD bei der Terrorismusbekämpfung entlarvt und angeprangert.

Zur mit der Beschwerde gerügten Behauptung der Strafgerichte, Burianek sei Opfer der DDR- „Gewalt- und Willkürherrschaft“ gewesen (nach § 194 StGB eine

Voraussetzung für die Strafverfolgung von Amts wegen), äußerte sich das BVerfG nicht.

Die strafrechtliche Verfolgung von Wolfgang Schmidt und seine juristischen Auseinandersetzungen führten in unseren Reihen zu einer Welle der Solidarität. Ein Aufruf der GRH, mit Bekundungen und Spenden diese Auseinandersetzungen zu begleiten, fand große Resonanz. Dank dieser Unterstützung konnte das Verfahren über mehrere Instanzen bis zum BVerfG fortgeführt werden. Allen, die dazu beigetragen haben, sei herzlich gedankt.

Das BVerfG hat das Verfahren zur erneuten Entscheidung an das Landgericht Berlin zurückverwiesen. Eine sachgerechte Entscheidung dieses Gerichts kann nur mit einem Ergebnis enden: Freispruch!

*

Die Redaktion von **ISOR aktuell** ist sich der Zustimmung unserer Mitglieder sicher, wenn sie unserem Geschäftsführer Wolfgang Schmidt zu seinem wichtigen Sieg in der Auseinandersetzung mit der Klassenjustiz herzlich gratuliert.

Aber der Kampf geht weiter.

Jetzt erst recht!

Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung des Sachverhalts auf der Internetseite von W. Schmidt unter: www.mfs-insider.de

Tenor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 2465/13 vom 24. 01 2018

Die 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat am 24. Januar 2018 einstimmig beschlossen:

Das Urteil des Landgerichts Berlin vom 18. März 2013 - (574) 231 Js 2310/11 Ns (145/12) - und der Beschluss des Kammergerichts vom 18. Juli 2013 - (3) 121 Ss 122/13 (95/13) - verletzen den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes.

Die Entscheidungen werden aufgehoben. Die Sache wird zur erneuten Entscheidung an das Landgericht Berlin zurückverwiesen.

Im Übrigen wird die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen.

Das Land Berlin hat dem Beschwerdeführer die notwendigen Auslagen zu erstatten.

Der Wert des Gegenstands der anwaltlichen Tätigkeit im Verfassungsbeschwerdeverfahren wird auf 25.000 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) festgesetzt.

Gründe:

1

Der Beschwerdeführer wendet sich mit seiner Verfassungsbeschwerde gegen strafgerichtliche Urteile. Er wurde im Zusammenhang mit einem auf seiner Internetseite veröffentlichten Text wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener gemäß § 189 StGB verurteilt.

2

Der Beschwerdeführer ist Inhaber der Website www.m...de, auf der er regelmäßig Beiträge veröffentlicht, die sich mit vermeintlichen Missständen bei der Aufarbeitung der Diktatur der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) beschäftigen.

3

Im Oktober 2005 stellte der Beschwerdeführer einen Beitrag über B. ins Netz, der am 25. Mai 1952 vom Obersten Gericht der DDR unter anderem wegen „Boykotthetze“ nach Art. 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung zum Tode verurteilt und am 2. August 1952 hingerichtet worden war. Anlass des Beitrags war ein Rehabilitationsbeschluss des Landgerichts Berlin vom 2. September 2005, der das Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 25. Mai 1952 für rechtsstaatwidrig erklärte und es aufhob.

4

Zu den dem B. vorgeworfenen Tathandlungen, auf denen das Urteil des Obersten Gerichts der DDR beruhte, zählte unter anderem, dass dieser sich am illegalen Vertrieb von „Hetzschriften“ beteiligt habe. Er habe als Mitglied der KgU („Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“) Werksspionage betrieben. Vor Beginn der Jugendfestspiele habe er mit seinen Mittätern „Reifentöter“ auf Berliner Ausfallstraßen verteilt und „Stinkbomben“ in Menschenan-

sammlungen und vor „marschierende Kolonnen“ geworfen. Ein Brandsatz unter einer Festsäule habe nicht gezündet, so dass das Attentat erfolglos geblieben sei. Von einem für den 21. Februar 1952 geplanten Sprengstoffanschlag auf eine Eisenbahnbrücke habe er Abstand genommen, da ein Fluchtwagen nicht zur Verfügung gestanden habe. Den zuvor erhaltenen Koffer mit der Sprengladung habe B. an eine andere Bande weitergegeben und deren Mitgliedern die Handhabung der Sprengkörper erklärt.

5

Der Beitrag des Beschwerdeführers war wie folgt aufgebaut:

„Denkbedarf zum Thema Terrorismus.

BRD-Beitrag zu der von den Vereinten Nationen angestrebten weltweiten Ächtung des Terrorismus: Legalisierung des Terrors gegen die DDR durch Rehabilitierung des KgU-Banditen B.

Mehr zum Fall B.

Beschluss des Landgerichts Berlin vom 02.09.2005 zur Rehabilitierung des Anführers einer terroristischen Vereinigung B.“

6

Die einzelnen Absätze enthielten jeweils vom Beschwerdeführer erstellte Links zu weiteren Beiträgen. Einer davon enthält Auszüge der in dem Urteil des Obersten Gerichts der DDR vom 25. Mai 1952 gegen B. und sechs andere Personen getroffenen Feststellungen. Dabei gibt der Beschwerdeführer zum Teil wörtlich Passagen des Urteils wieder, zum Teil fasst er die Feststellungen mit eigenen Worten zusammen.

7

Das Amtsgericht verurteilte den Beschwerdeführer mit Urteil vom 27. September 2012 wegen Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) zu einer Geldstrafe von 40 Tagesätzen zu je 30 €.

8

Das Landgericht verworf die Berufung des Beschwerdeführers nach mündlicher Verhandlung mit angegriffenem Urteil vom 18. März 2013.

9

Der Beschwerdeführer habe sich der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener nach § 189 StGB schuldig gemacht. Dazu sei eine Verleumdung immer, eine üble Nachrede, wenn sie einiges Gewicht habe, eine einfache Beleidigung aber nur dann ausreichend, wenn sie unter gravierenden Begleitumständen erfolgt sei. Der Beschwerdeführer habe den Verstorbenen gerade im Zusammenhang mit seiner Rehabilitierung als „Banditen“ und „Anführer einer terroristischen Vereinigung“ bezeichnet und ihn damit auf einen bloßen Straftäter reduziert, ohne auf seine Beweggründe und Ziele einzugehen. Bei den Äußerungen handele es sich

nicht um Tatsachenbehauptungen, sondern um Werturteile. Schwerpunkt seiner Äußerung sei gewesen, dem Verhalten des Verstorbenen einen Makel zu verpassen. Der Beschwerdeführer habe damit die Ehre des B. durch vorsätzliche Kundgabe der Nicht- und Missachtung angegriffen. Auch wenn der Beschwerdeführer den Verstorbenen nicht direkt als verurteilten Täter bezeichne, komme in seinen weiteren Äußerungen zum Ausdruck, dass er das Urteil des Obersten Gerichts der DDR nicht nur für moralisch gerechtfertigt, sondern auch für rechtsstaatskonform halte, denn er merke mit dem Obersten Gericht in Bezug auf B. an, dass niemals ein „so skrupelloser und gefährlicher Verbrecher“ zur Aburteilung gestanden habe. Mit seinen Äußerungen leugne er implizit die Rehabilitierung des Verstorbenen und verleiße damit dessen Würde in erheblicher Weise beziehungsweise verfälsche dessen ehrrelevantes Persönlichkeitsbild in der Öffentlichkeit.

*

Aus der Arbeit des Vorstandes

Hans-Joachim Friedrich berichtete über seine Aktivitäten in der Friedenskoordination (FRIKO) Berlin und die Vorbereitungen des Ostermarsches 2018. Der Vorstand beschloss, den Aufruf zum Ostermarsch zu unterzeichnen und dazu Material in den Berliner TIG zu verbreiten.

*

Der von Herbert Kranz vorgelegte Beschlussentwurf zur Arbeitsplanung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Betreuung von ISOR und GRH wurde vom Vorstand gebilligt.

*

Der Vorstand beschloss die Bildung einer Arbeitsgruppe. Sie soll im 1. Halbjahr 2018 in Abstimmung mit TIG-Vorsitzenden, den Rechtsanwälten und befreundeten Vereinen die Forderungen der ISOR an die politisch Verantwortlichen formulieren und dazu realistische Schätzungen entstehender Kosten vorlegen.

*

Unter Bezugnahme auf die ermutigende Antwort des Abgeordneten der LINKEN, Matthias W. Birkwald, auf die Erklärung ostdeutscher Vereine und Verbände ist beabsichtigt, eine Beratung zu möglichen neuen Gesetzesinitiativen der LINKEN in Rentenfragen zu vereinbaren.

*

Hans-Peter Speck legte den Bericht über die Erfüllung des Finanzplanes 2017 und den Plan für das Jahr 2018 vor und erläuterte beide Dokumente, die vom Vorstand bestätigt wurden.

*



TIG Erfurt: Unser Beitrag zur Friedensinitiative. Unter dem Motto „Abrüsten statt aufrüsten“ mischen wir uns ein und nehmen an der diesjährigen Ostermarschbewegung im Verbund mit der AG OKV teil.

An der Eröffnungsveranstaltung am 29.03.2018 auf dem Anger in der Landeshauptstadt Erfurt sind wir mit einem gemeinsamen Stand vertreten.

Am 08.06.2018 will die Bundeswehr - nach ausdrücklichem Wunsch und Genehmigung durch die Stadtverwaltung Erfurt - Panzer und anderes Kriegsgerät auf dem Erfurter Domplatz präsentieren.

Gemeinsam mit der Friedensinitiative Erfurt werden wir unseren Protest dagegen artikulieren.

Die Stadt Erfurt ist eine Stadt des Friedens. Kriegsgerät gehört in die Kasernen und nicht auf den Domplatz.

Hartmut Schuchardt

*

Für den Frieden der Welt steht die Menschheit auf Wacht

Wieder rüsten sich die Friedenskräfte zu Ostern in Berlin, Bonn, Schwerin, Köln, Erfurt und vielen anderen Städten zum Ostermarsch. Sie gehen auf die Straße, weil Deutschland seit der Wiedererlangung seiner staatlichen Einheit kontinuierlich und beharrlich, unabhängig von jeweiligen Regierungen, um die Erringung der Hegemonie in Europa und wesentlichen Einfluss in der Welt ringt. Dabei schrecken diese Regierungen vor keinen Tricks unter Ausnutzung der wirtschaftlichen Stärke und zentralen Lage dieses Landes zurück.

Das „Weißbuch der Bundeswehr“ ist bedrohter Ausdruck für diese Machtbestrebungen. Die sogenannte Sicherheitskonferenz im Februar unterstrich, dass Deutschland die eigene Militarisierung und den weiteren Abbau der Demokratie und die Aushebelung der im Grundgesetz postulierten Verpflichtungen vorantreibt. Dabei spielen CDU/CSU und die Führung der SPD mit verteilten Rollen die gleiche Melodie. Auch wenn geschichtliche Vergleiche hinken, steht der „Bedroher des Friedens“ im Osten, muss eine Politik der Abschreckung betrieben werden. Wenn Russland heute ein imperialistisches Land ist, ist es doch erschreckend, dass in dem Monat, in dem sich die strategische Niederlage des faschistischen Deutschlands zum 75. Mal jährt und der Grundstein auch für die Befreiung Deutschlands in Stalingrad gelegt wurde, von führenden Poli-

tikern dieser Republik kein Wort der Ehrung und des Dankes an die Opfer gerichtet wird, sondern Lügen, Schmähungen und Drohungen verbreitet werden.

Deutschland soll zur Aufmarschbasis gegen Russland entwickelt werden und will Führung übernehmen. Diese Entwicklung und die Weltlage verdeutlichen ungeschminkt den Zusammenhang von Imperialismus und Krieg. Um dem Einhalt zu gebieten, gehen die Ostermarschierer auf die Straße.

- Gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr, für die Beendigung aller Kriege und Verhandlungslösungen!
- Für Abrüstung der NATO und der Bundeswehr!
- Für Unterzeichnung des Atomwaffenverbotsvertrages!
- Für sofortigen Stopp aller Rüstungsexporte und die Umstellung der Rüstungsproduktion auf zivile Produkte!
- Gegen die Militarisierung der EU!

Für Abrüsten statt Aufrüsten!

Die Uhr steht 2 Minuten vor 12.

Darum unterstützen der OKV und unser Verein den Ostermarschauftrag. Nehmt in den TIG wie in Erfurt, Schwerin und Berlin Verbindung zu Gleichgesinnten auf, beteiligt Euch, soweit Ihr körperlich dazu in der Lage seid, an den Ostermarschen. Zeigen wir, dass dieses Deutschland nicht erneut in Zerstörung und Chaos enden soll, sondern ein friedliches blühendes Land „und nicht über und nicht unter andren Ländern soll es sein.“

Hans-Joachim Friedrich

*

Bei anderen gelesen

Das gab es noch nie. Die Linke ist bei der üblichen Sonntagswahlumfrage erstmals überhaupt zur stärksten Partei in der deutschen Hauptstadt geworden. Gäbe es also jetzt Wahlen in Berlin, würden die Demokratischen Sozialisten den Regierenden Bürgermeister stellen.

Die Abstände bei der sogenannten Sonntagsfrage („Wen würden Sie wählen, wenn am Sonntag Wahlen wären?“) waren extrem knapp – die Linke kam auf 20 Prozent, SPD und CDU jeweils auf 19 und die Grünen auf 18 Prozent. Quelle: „Sputnik“

*

Botschafter S. E. Jorge Cárdenas Robles zu Gast bei Vereinen des OKV

Am 21. Februar 2018 stellte sich der Botschafter des Plurinationalen Staates Bolivien auf Einladung von GRH, ISOR, der RotFuchs-Gruppe Berlin Lichtenberg und des BüSGM im ND-Haus einer vom Vorsitzenden des BüSGM Peter Dietrich geleiteten Podiumsdiskussion mit dem Titel „Bolivien ein Staat im Aufbruch“.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der GRH, Hans Bauer, betonte der Guest das ständige Bestreben Boliviens zur Verbesserung der Lebensverhältnisse für die Bürger seines Landes, woran seit der Wahl des Sozialisten Evo Morales im Januar 2006 zum Präsidenten die Regierung permanent arbeitet.

Nach seiner Wahl im Mai 2006 wurde mit der Energieindustrie ein Meilenstein gesetzt. Die Regierung Morales befreite Bolivien vom „Patriot trasero“ (Hinterhofdasein) der USA. Allein im Jahr 2016 hatte die bolivianische Wirtschaft mit 4,3 Prozent das höchste Wirtschaftswachstum in Südamerika aufzuweisen.

Der seit 2006 erfolgte Prozess der Verstaatlichung der Rohstoffe hat wesentlich zur wirtschaftlichen Stabilität des Andenstaates und dem Ausbau des Energiesektors beigetragen.

So haben sich die Staatseinnahmen allein durch den Export von Erdgas seit 2006 von zwei Millionen US-Dollar auf 31,5 Milliarden US-Dollar vervielfacht. Von diesen Mitteln haben alle Bürgerinnen und Bürger Boliviens dadurch profitiert, dass die Gelder für die Energieversorgung allgemein und die Modernisierung von Anlagen genutzt werden konnten. 2005 existierten lediglich 40.000 Gasanschlüsse in Privathaushalten, heute sind es bereits 3,5 Millionen.

Weiterhin werden mit den Geldern Infrastrukturmaßnahmen finanziert. Eine besondere wirtschaftliche Rolle sollen zukünftig die bolivianischen Lithiumvorkommen spielen, da dieser Rohstoff wichtig für die Batterieherstellung ist und für die künftige Produktion von Elektroautos gebraucht wird. Bolivien will zur Herstellung von Elektrobatteien eine eigene Industrie aufbauen.

Dies wäre einer der größten wirtschaftlichen Erfolge von Präsident Evo Morales, der mit der Regierungspartei „Movimiento al Socialismo“ (Bewegung zum Sozialismus) durch die Veränderung der politischen Verhältnisse Bolivien zu einem lebenswerten Land gemacht hat. In einer angeregten Diskussionsrunde beantwortete der Botschafter viele Fragen der Diskussionsteilnehmer.

Besonders bewegt übereichte Elisabeth Dietze unter dem Beifall der Anwesenden

Zwischenruf

Hegel meinte, alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen ereignen sich zwei Mal. Marx ergänzte, das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce.

In diesem Falle geschah im März vor 85 Jahren die Tragödie: Der senile Reichspräsident Hindenburg übergab am „Tag von Potsdam“ in der dortigen Garnisonkirche die Macht an Hitler.

Die Farce? Sie heißt „Alternative für Deutschland“ und ist, wie man es auch dreht und wendet, die stärkste Oppositionspartei im Parlament und es sieht nicht so aus, dass ihr Einfluss sinkt.

Also wäre es doch angebracht, darüber nachzudenken, ob man die Bastille zur Errichtung eines Verkehrslandeplatzes südlich Berlins einstellt und eine potenzierte Kraft und Sorgfalt dem Aufbau dieser Militärikirche widmet. Es soll schließlich mit Rechten Dingen zugehen. Politiker, die die Rolle als Präsident und Kanzler übernehmen, werden sich bis dahin leicht finden lassen. Das wäre das Ende der Farce. Die Tragödie würde die Welt dann nicht mehr er- und überleben.

w.k.

dem Botschafter eine anlässlich des 80. Geburtstages der Revolutionärin Tamara Bunke geprägte Medaille.

Der Dank der Anwesenden galt den offenen Worten und präzisen Darstellungen des Botschafters, der mit großem Beifall verabschiedet wurde.

(Nach einer Information der BüGSM)

*

Aus der Postmappe

Am 19.2.2018 wurden im Münzenbergsaal unter dem Titel „75. Jahrestag des Sieges der Roten Armee in Stalingrad“ die sowjetischen Helden des opferreichen Kampfes vor Stalingrad geehrt, denen die Wende im Krieg zu danken ist.

Der Moderation der Mitorganisatorin Christiane Reymann gelang es, das schicksalsbeladene Thema mit seinen sehr ernsten tiefen Bezügen zum Heute und den wichtigen Erfordernissen, die Lehren aus der Geschichte zu beherzigen, in leichter, freundlicher und angenehmer Weise zu verbinden. Gesine Lötzsch ging mit persönlichen Bezügen schnell zu den aktuellen Fragen über und zeigte damit den Rahmen der gesamten Veranstaltung. Die von erschreckenden Zahlen überbordenden Ausführungen von Michael Schneider riefen vieles Bekannte in Erinnerung. Diese Schlacht ist in die Weltgeschichte eingegangen. Die Profitinteressen als Motor der Rüstung, Hochrüstung und Aggressionslust, die Dieter Diehm an Hand der Rolle der Deutschen Bank darstellte, waren damals und sind heute die Grundlagen

für mediale Kriegsvorbereitung durch Lügen, Hetze, für Völkermord und das Elend von Massen.

Der Vertreter der Russischen Botschaft dankte für die Einladung, gab die Grüße des neu ernannten Botschafters kund und ging auf die Veranstaltung in Wolgograd ein. Dies wurde durch die Grußadresse des Oberbürgermeisters von Wolgograd ergänzt. Mit den folgenden Reden von Ellen Brombacher, Andrej Reder, Marianne Linke, Alexander Rahr, Daniela Dahn, Wolfgang Gehrke und Reiner Braun wurden Bezüge zu den ver-

schiedenen Seiten des aktuellen Friedenskampfes gegeben.

Viele Freunde und Genossen der Verbände des OKV waren zu Gast. Von den Mitgliedern von ISOR, BÜSGM, Rotfuchs Förderverein, Traditionsverband der NVA und Grenztruppen der DDR, Freundeskreis Palast der Republik, Bürgerverein Strausberg, dem Präsidium des OKV und vielen weiteren Verbänden wurden zur Finanzierung der Veranstaltung wirksame Beiträge geleistet.

Achim Bonatz

Wie zu vernehmen ist, fehlen der Bundeswehr-„Speerspitze“ aktuell auch warme Unterhosen zum Eingreifen. Dieser Mangel ist schon weiland vor Moskau und Stalingrad bei der damaligen Wehr unangenehm aufgefallen. Vielleicht überdenkt man – auch aus diesem Grunde – entsprechende Überlegungen.

w.k.

Solidarität:

die Initiatoren des Aufrufs für das Denkmal sowjetischer Flieger in Syhra teilen mit, dass mit Stand vom 31. Januar bereits mehr als 4500 Euro gesammelt wurden.

Jahns Sorgen

Herr Jahn, einer der Nachfolger des pastoralen Inquisitors gab am Montag, den 05.02.2018, drei Tage vor dem 68. Jahrestag der Gründung des Ministeriums für Staatsicherheit der DDR, heute schlechthin als „Stasi“ bezeichnet, bei dem digitalen Medium „t-online“ ein Interview. Dort beklagte er sich, dass das so bezeichnete Sicherheitsorgan den Datenschutz der Bürger der DDR durch Erfassung von Informationen über sie rechtswidrig verletzt habe. Möglicherweise ist sein Wehklagen nicht ganz unberechtigt. Doch scheint Herr Jahn nur in den Katakomben des Stasi-Archivs zu leben und oberhalb der Erde zu übersehen, dass dort durch Computer, Notebooks, Handys, TV und sogar das nostalgische Telefon der Datenschutz der BRD-Bürger weit mehr ignoriert und durch BND und Verfassungsschutz missbraucht wird. Gewiss, bei BND und Verfassungsschutz existieren keine kilometerlangen Akten und es bedarf dort keiner Räumlichkeiten und stabilen Regale ihrer Ablage. Dort reicht ein Computer mit einem Mega-Speicher. Den besaß die „Stasi“ noch nicht. Und sie hat im Wesentlichen auch nicht den technischen Entwicklungsfortschritt auf dem Gebiet der digitalen Datenerfassung nutzen können. Ihre Informationsquellen waren überwiegend Menschen mit ihrem subjektiven Einschätzungs- und Beurteilungsvermögen und das Papier musste herhalten, um die Informationen zu verewigen. Papier nimmt nun mal Platz ein, wenn es in Akten gebündelt wird. Akten wiederum benötigen Regale und Regale ihrerseits Räume.

Wie vorteilhaft für Herrn Jahn, dass es die papierne Bürokratie so gerichtet hat. Sonst hätte er ja nichts zu tun und müsste womöglich sogar das Schicksal der Millionen Arbeitslosen teilen. Er sollte sich also über die „Stasi“ nicht beklagen, sondern ihr vielmehr dankbar sein, dass sie ihm einen gutbezahlten Job gesichert hat. Und aufgrund seiner „Opfer-Vita“ droht ihm ja auch für den Ruhestand keine „Strafrente“.

Manfred Wild

*

Lesenswert

Robert Allerts

„Ich will meine Akte“!

Wie westdeutsche Geheimdienste
Ostdeutsche bespitzeln

(Verlag Das Neue Berlin, Berlin 2018) ISBN
978-3-360-013033, 221 Seiten, 14,99 €

Bereitet die Bekanntgabe des Inhalts der zurückgehaltenen Dokumente dem Wohl des Bundes Nachteile, ist ihre Geheimhaltung legitimes Anliegen des Gemeinwohls. So begründete das Bundesverwaltungsgericht schon vor Jahren, dass Westdeutsche ihre von vormals westdeutschen Geheimdiensten angelegten Akten nicht einsehen dürfen. Inzwischen haben auch Ostdeutsche bemerkt, dass man sie nur mit ihren Stasi-Akten abspeist. Wollen sie mehr, treffen sie auf Widerstand. Inzwischen ist aus einer Kleinen

Anfrage im Bundestag bekannt, dass mindestens 71.500 DDR – Bürger systematisch und flächendeckend von BND, Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst überwacht wurden. Vermutlich sind es weit aus mehr. Einer heißt Hans Modrow. Der Bundesinnenminister schrieb ihm, er wurde von 1956 bis 2012 bespitzelt. Als DDR-Funktionär, als Ministerpräsident, als Abgeordneter des Deutschen Bundestages und des Europaparlaments. Seit Jahren bemüht sich der inzwischen 90-Jährige um seine Akten: Auf dem Rechtsweg, mit politischen und publizistischen Mitteln. Sein bislang erfolgloser Kampf ist exemplarisch, dessen Darstellung eine Fallstudie. Sie zeigt eines der Grundübel dieser Geheimdienste: Ihr Feind steht im eigenen Land. Besonders im Osten. Und das schon immer.

(Klappentext)

*

Fundort Bücherschrank

Reiche Beute fürs modernde preußisch-deutsche Kaiserreich: Durch den Zwangfrieden von Brest-Litowsk verliert Russland 400.000 km² Land und 60 Millionen Menschen. In Litauen regiert „Ober-Ost“ als Kolonialbehörde und streckt ihre Fühler bis in die Ukraine aus, wo mit dem sogenannten Brotfrieden die Ausbeutung des damals noch nicht existierenden Staates beginnt. Die deutschen Eroberer installieren einen zaristischen, in Deutschland geborenen Offizier als „Hetman“. Die Ukraine ist das Kind des deutschen Generalstabs. Litauen soll es noch werden. Das war vor 100 Jahren.

Arnold Zweig schildert in seinem 1934 geschriebenen Roman „Einsetzung eines Königs“ die Machenschaften der deutschen „Herrenmenschen“ vom Baltikum bis zum Schwarzen Meer. Das Buch hat eine Aktualität, die angesichts gegenwärtiger Vorgänge betroffen macht. Schaut mal in den Bücherschrank und gebt es der noch lesekundigen Generation unserer Tage:

„Arnold Zweig, „Einsetzung eines Königs“, Aufbau-Verlag Berlin und Weimar, 1974.“

w.k.

*

Von Mitglied zu Mitglied

Vermiete in Koserow/Usedom ganzjährig kleine, gemütliche Appartementwohnung für 2 Personen, NR, keine Haustiere.
Tel. 038377 40091 Klaus Zade

*

Ruth – Werner – Verein

Am 1. Mai öffnet der Ruth-Werner-Verein nach der Winterpause wieder seine Ausstellung über das Leben und das Werk der Kundschafterin und Schriftstellerin Ruth Werner im Scheunenladen in Carwitz.

Die Ausstellung ist Dienstag bis Sonntag von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Andere Termine bzw. Gruppenanmeldungen können mit der stellvertretenden Vorsitzenden Ingrid Becker, Tel.: 039831-20505 oder E-mail: Becker_Feldberg@t-online.de, abgesprochen werden.

Der Eintritt ist frei, für Spenden danken wir herzlich.

Der Scheunenladen befindet sich in 17258 Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Carwitz, Carwitzer Str. 33.

Folgende Höhepunkte sind in dieser Saison dort geplant:

1. Mai Wiedereröffnung unter dem Thema „Künstlerkollegen über Ruth Werner“

19. Mai Feier anlässlich ihres Geburtstages,

7. Juli zum Todestag von Ruth Werner: Lesung aus „Olga Benario“

11. Aug Kinderbücher für Erwachsene (Lesung und Gespräche)

29. Sept. Saisonausklang, Gedenktisch Thema Frauen im Widerstand

Weitere Informationen über den Verein und kurzfristige Terminveränderungen sind auf der Internet-Seite

www.ruth-werner-carwitz.de verfügbar
Wir rechnen wieder mit vielen Gästen, freuen uns auf gute Gespräche und Anregungen und danken allen Freunden für die bisherige materielle und ideelle Unterstützung.

G. Lange

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel , Tel.: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff,
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Postanschrift:

ISOR e.V. Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 28.02.2018

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 28.03.2018

Einstellung im Internet: 07.04.2018

Auslieferung: 12.04. 2018

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Schatzmeister: Hans-Peter Speck – Tel.: (030) 29784317

– Fax: (030) 29784320

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

BIC: BELADEBEXXX

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 16